

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Dr. Lukrezia Jochimsen, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/9146 –

Planungen der Bundesregierung zur Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Hauptschulabschluss in der Arbeitsmarktpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang 2007 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigt, die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher in den nächsten Jahren halbieren zu wollen. Über die Umsetzung dieses Ziels ist seitdem kaum etwas in die Öffentlichkeit gedrungen und auch in der von der Bundesregierung in diesem Jahr verabschiedeten Qualifizierungsinitiative finden sich keine konkreten Vorschläge zu dieser Thematik.

Medienberichten zufolge plant die Bundesregierung nun, den Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss in der Arbeitsmarktpolitik zu verankern (siehe DER TAGESPIEGEL am Sonntag vom 27. April 2008). Nach wie vor verlässt eine erschreckend hohe Anzahl von rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob den vielen tausend Jugendlichen hier tatsächlich ein durchdachtes und valides Konzept angeboten wird. Außerdem ist offen, welche weiteren Schritte die Bundesregierung hierzu einleiten will.

1. a) Um wie viel Prozent hat sich die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher im letzten Jahr verringert?

Offizielle Zahlen zu den Abgängern/Abgängerinnen allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss (für sogenannte Schulabbrecherinnen/Schulabbrecher gibt es keine gesonderte statistische Erfassung) liegen der Bundesregierung für das Jahr 2007 noch nicht vor. Erfahrungsgemäß werden diese Zahlen, die Bestandteil der Schulstatistik/Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes sind, erst in den Sommermonaten des Folgejahres (also hier Sommer 2008) veröffentlicht. Vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) werden entsprechende Auswertungen der Länderstatistiken zu Schüler- und Absolventenzahlen nicht vor September des Folgejahres zur Verfügung gestellt.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahl, angesichts der vor über einem Jahr verlautbarten Ankündigung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, innerhalb von insgesamt fünf Jahren die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher zu halbieren?

Auf die Antwort zu Frage 1a wird verwiesen.

Die Bundesregierung hat zuletzt im Rahmen der in ihrer Qualifizierungsinitiative vorgenommenen Weichenstellungen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher in Deutschland deutlich reduziert werden muss. Zwar hat sich die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher in den letzten Jahren (von 85 000 bzw. 9,2 Prozent im Jahr 2002 auf 76 000 bzw. 7,9 Prozent im Jahr 2006) vermindert, ist aber nach wie vor zu hoch. Deshalb hält die Bundesregierung an dem Ziel einer Halbierung der Zahl der Schulabbrecher fest.

2. a) Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung seit der Ankündigung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, im Januar 2007 unternommen, um die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher zu halbieren?
- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Implementierung und die Ergebnisse dieser Initiativen?

Die Fragen 2a und 2b werden im Zusammenhang beantwortet:

Die KMK hat die Initiative der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, aufgegriffen, die Länder in dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher zu unterstützen und im Oktober 2007 einen Handlungsrahmen „Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse und Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“ beschlossen. Der Handlungsrahmen zielt darauf ab, neue Maßnahmen u. a. zur stärkeren Verknüpfung von Schule und Praxis zu initiieren bzw. in den Ländern bereits ergriffene Maßnahmen zu verstärken. In dem Maßnahmenkatalog ist der Bund in fast allen Handlungsfeldern als Akteur benannt; besonderer Wert wird auch auf strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und Trägern der Jugendhilfe gelegt. Außerdem werden mit dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ sogenannte „harte“ Schulverweigerer – vor allem Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen –, deren Schulabschluss durch die Verweigerungshaltung gefährdet ist, in das Regelschulsystem reintegriert.

Weitere Maßnahmen sind Teil der Verhandlungen zur Qualifizierungsinitiative für Deutschland.

3. a) Welche Ansprüche für junge Menschen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus dem von ihr aus dem Grundgesetz hergeleiteten Recht auf Bildung (vgl. Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/985)?

Aus dem Freiheitsrecht (Artikel 12 Abs. 1, Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes – GG) in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 GG) ergibt sich ein Recht auf Teilhabe an allgemeinen und gleichen Bildungschancen in öffentlichen Bildungseinrichtungen. Soweit bereits öffentliche Bildungseinrichtungen bestehen, ergibt sich also ein Recht auf Bildung im Sinne eines Anspruchs auf gleichen Zugang und gleichberechtigte Nutzung der vorhandenen Bildungseinrichtungen.

- b) Was würde dagegen ein in der Arbeitsmarktpolitik verankerter Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss bedeuten?

Bereits heute erwirbt ein beträchtlicher Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss nachträglich einen Hauptschulabschluss. Nach Auffassung der Bundesregierung muss es das vorrangige Ziel sein, möglichst viele dieser Menschen bereits während der Schulpflichtzeit zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Soweit dies nicht gelingt, kann der nachträgliche Erwerb des Abschlusses ein wichtiger Baustein für bessere Berufschancen sein.

4. a) Wie und in welcher Form will die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Schulabschluss verankern?
b) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Einklagbarkeit eines solchen Rechtsanspruchs?

Die Fragen 4a und 4b werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu Eckpunkten für ein Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 9. April 2008 enthält u. a. den Vorschlag, die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses künftig durch einen Rechtsanspruch auszustatten um damit die Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen zu fördern. Dieser Entwurf befindet sich zurzeit innerhalb der Bundesregierung in der Abstimmung.

Dabei geht es nicht – wie teilweise öffentlich berichtet – um einen Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss. Ein Schulabschluss muss durch die Erfüllung bestimmter Anforderungen erworben werden. Vielmehr soll sich der Anspruch auf die Förderung beziehen.

5. a) Inwiefern stellt nach Ansicht der Bundesregierung ein Hauptschulabschluss eine Berufsbefähigung dar, und worauf führt sie dies zurück?

Für die Ausbildung in nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberufen wird nach geltendem Recht kein bestimmter Schulabschluss vorausgesetzt. Allerdings schließen ausbildende Betriebe je nach Ausbildungsberuf Ausbildungsverträge bevorzugt mit Absolventen bestimmter Schulformen. Nach der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes sind 2006 von allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nur 2,6 Prozent mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss geschlossen worden. Dieses zeigt, dass ein Hauptschulabschluss oder ein höherer Schulabschluss die Chancen für eine duale Berufsausbildung deutlich verbessert.

- b) Welchen Nutzen haben vor diesem Hintergrund die betroffenen Jugendlichen von einem Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss?

Entsprechend dem Eckpunktepapier soll der Rechtsanspruch für die Zielgruppe, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegt, die Chancen einer erfolgreichen beruflichen Eingliederung verbessern.

6. a) Stimmt die Bundesregierung zu, dass ein Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss so gut wie wertlos ist, wenn es nicht auch ein Recht auf Ausbildung gibt (bitte begründen)?

Heute werden ca. ein Viertel aller Ausbildungsverträge mit Absolventen von Hauptschulen geschlossen. Dieser Schulabschluss wird von vielen ausbildenden Betrieben offenbar keineswegs als „so gut wie wertlos“ angesehen.

- b) Wie steht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund zur Verankerung nach einem Grundrecht auf Ausbildung, wie dies Schülervertretungen und Gewerkschaften im Rahmen einer am 22. April 2008 eingereichten Petition fordern?

Grundsätzlich bliebe ein Recht auf Ausbildung inhaltsleer, wenn nicht zugleich der Schuldner dieses Anspruchs benannt würde. Soweit die Wirtschaft verpflichtet werden soll, dürfte dies kaum mit Artikel 12 GG (Einschränkung der Berufsfreiheit) und dem Grundsatz der Vertragsfreiheit vereinbar sein. Soweit der Staat selbst Anspruchsgegner sein soll, würde dies einen Paradigmenwechsel (weg von der Verantwortung der Wirtschaft hin zu öffentlich geförderter außerbetrieblicher Ausbildung) bedeuten, der im Interesse der Arbeitsmarktchancen junger Menschen nicht wünschenswert ist.

7. Aus welchem Grund hat sich die Bundesregierung dazu entschieden, den Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu verankern?

Auf die Antwort zu Frage 4b wird verwiesen.

8. Auf welche Art und Weise ist die Initiative zur Verankerung des Rechtsanspruchs auf einen Hauptschulabschluss zwischen den Bundesministerien für Arbeit und Soziales und für Bildung und Forschung abgestimmt?

Der Entwurf befindet sich in der Abstimmung.

9. a) Gab es bereits erste Gespräche in Arbeitsgruppen oder Gremien der Bundesregierung oder zwischen einzelnen Ministerien zur Verankerung des Rechts auf einen Hauptschulabschluss, und auf welchem Beratungsstand befinden sich die Gespräche?
b) Welche weiteren Schritte sind vorgesehen?

Die Fragen 9a und 9b werden im Zusammenhang beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. a) Welche finanziellen Aufwendungen wären nach Schätzungen der Bundesregierung jedes Jahr zusätzlich notwendig, um alle Jugendlichen mindestens in die Lage zu versetzen, einen Hauptschulabschluss zu erhalten?
b) Wer soll nach Ansicht der Bundesregierung für diese zusätzlichen Mittel aufkommen?

Die Fragen 10a und 10b werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da es noch keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung gibt.

11. Liegen der Bundesregierung bereits Reaktionen aus den Ländern zu diesem Vorschlag vor?

Wenn ja, welche?

Nein

12. Wird sich die Bundesregierung aus der Erfahrung heraus, dass die Länder nicht in ausreichendem Maße ihrer Verantwortung im Bildungsbereich nachkommen bzw. es ihnen an den erforderlichen finanziellen Mitteln hierfür fehlt und sie so beispielsweise „seit Jahren das Angebot für nachholende Hauptschulabschlüsse zurückfahren“ (vgl. die tageszeitung vom 28. April 2008) für mehr Bundeskompetenzen im Bildungsbereich im Rahmen der so genannten Föderalismuskommission II stark machen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, im Rahmen der Föderalismusreform II, die auf die Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zielt, die Kompetenzaufteilung in der Bildungspolitik zu thematisieren.

